

Veröffentlichung der Stadt Wilhelmshaven gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit in Kraft treten der EU-Verordnung 1370/2007 am 03.12.2009 sind die Aufgabenträger des ÖPNV gemäß Artikel 7 Absatz 1 verpflichtet, über ihre Ausgleichszahlungen an Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten.

Berichterstattung für das Jahr 2019

Stadtverkehr Wilhelmshaven

Die Stadt Wilhelmshaven als Aufgabenträger hat auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 17.06.2015 die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (SWV) durch Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Linienbündels Stadtverkehr Wilhelmshaven betraut. Die Betrauung und die gemeinwirtschaftliche Konzessionierung erfolgten für 10 Jahre, beginnend am 01.01.2016 bis zum 31.12.2025.

Aufgabenträger: Stadt Wilhelmshaven, Der Oberbürgermeister,
ÖPNV-Koordination,
26382 Wilhelmshaven
Email: oePNV@wilhelmshaven.de

Betreiber des ÖPNV: Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH,
Freiligrathstraße 416
26386 Wilhelmshaven

Fahrzeuge im Linienverkehr (Stand: 31.12.2019)

Bus: 16 Standardlinienbusse / Niederflur
12 Gelenkbusse / Niederflur

Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahre 2019

Bus: 1.580.259 km

Ausgleichszahlungen durch den Aufgabenträger

Gesellschafterzuschüsse:	Bus:	1.583.633,92 €
Ausbildungsverkehre:		
Stadtwerke Wilhelmshaven	Bus:	309.354,00 €
nachrichtlich:		
Regionalbusunternehmen via Landkreis Friesland	Bus:	181.452,00 €

Ausschließliche Rechte

Die Stadt Wilhelmshaven gewährt der SWV zur Sicherung einer verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen, sofern rechtlich möglich, mit Wirkung des o.a. Betrauungsbeschlusses das ausschließliche Recht, auf den nachfolgenden Liniennetzen Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen:

Linie 1	Hauptbahnhof – Voslapp Süd / Alt-Voslapp
Linie 2	Hauptbahnhof – Klinikum WHV / JadeHochschule
Linie 3	Hauptbahnhof – Klinikum WHV / JadeHochschule
Linie 4	Hauptbahnhof – J.-S.-Bachstraße
Linie 5	Kaserne Ebkeriege – 4. Einfahrt Hauptwache
Linie 6	K.W.-Brücke / Südstrand – Voslapp-Süd
Linie 8	Hauptbahnhof – Südstrand

Schulbuslinien:

S 1	Ebbestr. / Alt-Voslapp – IGS / BBS / Schulen Mühlenweg
S 2	Ebbestr. / Alt-Voslapp - -BBS-Friedenstraße / Mitscherlichstr.
S 3	Am Wiesenhof – Mitscherlichstr.
S 4	Ebbestr. / Alt-Voslapp – Mitscherlichstr.
S 5	Rüstersiel /Kajedeich – J.-S.-Bachstraße
S 6	J.-S.-Bachstraße – Vogelwarte
S 7	Schulen Mühlenweg – Ebbestr.
S 8	Möwenstraße – Hauptbahnhof

Anreizregelung

Entsprechend der Nr. 7 des Anhangs zur VO 1370/07 ist ein Anreiz zur Aufrechterhaltung und Entwicklung

- einer wirtschaftlichen Geschäftsführung des Betreibers eines öffentlichen Dienstes, die objektiv nachprüfbar ist;
- der Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität

vorzusehen.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Betreibers erfolgt im Rahmen einer ex-post-Betrachtung durch die Beteiligungsverwaltung, insbesondere inwieweit der Wirtschaftsplan eingehalten wurde.

Die Qualität der Personenverkehrsdienste wird jährlich durch die Teilnahme der SWV am sog. „Kundenbarometer“ überprüft, das von der KANTAR TNS durchgeführt wird. Der Aufgabenträger übernimmt hier von den entstehenden Kosten die Hälfte (2019: 4.670,00 €)

In 2019 erhielt der Betreiber im Rahmen des Anreizsystems eine Bonuszahlung in Höhe von 45.000,00 €.

Wilhelmshaven, den 05.05.2020
- ÖPNV-Koordination – 61-00
Im Auftrage

Thomas Springbrunn
